

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/008/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
12.03.2025	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Ohrte - Ohrtermersch"

Nach Vorstellung der Planungen in einer Einwohnerversammlung, entsprechenden Beratungen in den Gremien und nach mehreren Abstimmungsgesprächen hat die ASE Nyx GmbH & Co. KG den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt, in dem um einen Beschluss zur Einleitung des Bauleitverfahrens mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ohrte – Ohrtermersch“ gebeten wird.

Die ASE Nyx GmbH & Co. KG erklärt sich bereit, in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind. Einzelheiten dazu sind im städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem in der Anlage beigefügten Übersichtsplan zu ersehen und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Ohrte, Flur 14, Flurstücke 4, 5/1, 5/2 und 6 und der Gemarkung Ohrtermersch, Flur 18, Flurstücke 4, 6/2, 8 und 9.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrter – Ohrtermersch“ wird aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Ohrte, Flur 14, Flurstücke 4, 5/1, 5/2 und 6 und der Gemarkung Ohrtermersch, Flur 18, Flurstücke 4, 6/2, 8 und 9.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlagen